

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1928)**

Heft 24

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70.
halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:
Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Zum Tode Constantin Gutberlets und Max Schelers. — Ein Protest gegen die mexikanische Christenverfolgung im Schweizerischen Nationalrat. — Theologische Fakultät und Priesterseminar in Luzern. — Die Erklärung Bundesrat Mottas zum Schreiben Msgr. Petites. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen.

Zum Tode Constantin Gutberlets und Max Schelers.

In den letzten Wochen brachten die Zeitungen die Nachricht vom Tode zweier deutscher Geistesmänner, die auf dem Gebiete der Philosophie, jeder in seiner Weise, bahnbrechend gearbeitet haben, es sind dies Constantin Gutberlet und Max Scheler.

Gutberlet, den manche Leser der „Kirchenzeitung“ als dessen Schüler noch persönlich gekannt haben oder dessen Schriften sie ihre philosophische Bildung zum Teil verdanken, war am 10. Januar 1837 zu Geismar geboren. Der Vater schickte den talentvollen Sohn auf Anraten des Pfarrers und des Lehrers an das Gymnasium zu Fulda. Mit grossem Eifer betrieb der strebsame Student vor allem die Mathematik und schulte dadurch den Verstand zu jenem streng logischen Denken, das zu einem Charakterzug seiner philosophischen Schriften geworden ist. Die eigentlich systematische philosophische Schulung erhielt Gutberlet in Rom als Zögling des Germanicums an der päpstlichen gregorianischen Universität. In die Zeit seiner philosophischen Studien fallen die Anfänge des Neothomismus. In Rom war es besonders der Jesuit Liberator, der einen engen Anschluss an Thomas von Aquin forderte. Er war zwar damals selbst nicht Professor an der Gregoriana, übte aber als Redaktor der „Civiltà cattolica“ dennoch einen mächtigen Einfluss aus auf das philosophische Denken der Alumnen im Jesuitenkollegium. Hauptprofessor Gutberlets war Tongiorgi; er vertrat im allgemeinen den scholastischen Standpunkt, hielt sich aber bekanntlich mehr an Suarez und wick in grundlegenden Fragen von Thomas ab. Auch die Nachfolger Tongiorgis nahmen eine ähnliche Stellung ein. Nach Beendigung des philosophischen Cursus war Gutberlet während vier Jahren Schüler des berühmten P. Franzelin.

Nach Vollendung der philosophischen und theologischen Studien in Rom übernahm der junge Doktor die Lehrstelle für Philosophie am bischöflichen Knabenseminar in Fulda; daneben lehrte er noch Mathematik und an-

dere Gymnasialfächer; später hielt er auch philosophische Vorlesungen am Priesterseminar.

Seit Beginn seiner philosophischen Lehrtätigkeit war er eifrig bemüht, mit der eigentlich deutschen Philosophie bekannt zu werden; es waren besonders H. Ulrich und H. Lotze, die ihn anzogen. Von Leibniz übernahm er den Satz vom hinreichenden Grunde, um ihn bei seinen weitem philosophischen Forschungen häufig zu verwenden.

Stets hat sich Gutberlet auch mit den Grenzwissenschaften der Philosophie beschäftigt, mit Physiologie der Menschen und Pflanzen, mit Physik und höherer Mathematik, mit den sprach- und religionsvergleichenden Werken von Max Müller.

Ausgestattet mit einer allseitigen und tiefen philosophischen und theologischen Bildung, war es nun dem Philosophieprofessor am Fuldaer Priesterseminar möglich, an die jeweiligen brennenden Zeitfragen mit überlegenem Geiste heranzutreten und sie in Zeitschriften oder auch in umfassenderen Werken kritisch zu würdigen.

Als beim Auftreten des amerikanischen Spiritisten Slade Grössen wie Zöllner und Fechner an die Echtheit der produzierten Phänomene glaubten, nahm er in einer Broschüre: „Der Spiritismus“, die als Vereinsgabe der Görresgesellschaft erschien, zu der neuen Erscheinung Stellung. Er war darin zu dem Ergebnis gekommen, dass, wenn die Tatsachen auf Wahrheit beruhen, sie durch rein natürliche Agentien nicht bewirkt werden könnten. Später unterzog er in einer Abhandlung des „Philosophischen Jahrbuches“ unter der Aufschrift „Parapsychologie“ den Okkultismus in seinen verschiedenen Formen einer scharfen Kritik.

Gutberlets Lehrtätigkeit in Fulda erfuhr aber im Jahre 1874 durch die preussischen Kulturkampfgesetze ein jähes Ende. Er setzte sie indes in der Universitätsstadt Würzburg fort, wo er ein Konvikt unterhielt, in dem nicht bloss Theologen Deutschlands, sondern auch anderer Länder Aufnahme fanden. Zu seinen Schülern, die später zu hohen Würden und grossem Ansehen gelangten, zählten u. a. der jetzige Kardinal-Fürstbischof Bertram von Breslau, der Freiburger Universitätsprofessor Dr. Künstle, Professor Dr. Meyenberg von Luzern, der Paderborner Domkapitular Professor Dr. Peters und der so früh gestorbene Breslauer Dompropst und Professor Dr. Nickel. Als es in Würzburg möglich war, auch an der Universität philosophische Vorlesungen zu hören, gab er seine Lehr-

tätigkeit auf. Und da ihm nun infolgedessen viel mehr Zeit zu literarischer Tätigkeit zur Verfügung stand, ging er daran, ein Lehrbuch der Philosophie zu schreiben. Weil er sich bisher am einlässlichsten mit den Gottesbeweisen beschäftigt hatte, begann er 1878 mit der Theodizee. Im Laufe der Zeit wurden auch die übrigen Zweige der Philosophie in Angriff genommen, so dass das Lehrbuch, das seinen Namen überall bekannt machte, in fünf Bänden zum Abschluss gelangte. Eine beachtenswerte Kennzeichnung seines Standpunktes enthält die „Naturphilosophie“, die 1885 erschien: „Wenn wir bei Abfassung unseres Lehrbuches der Philosophie überhaupt ein besonderes Augenmerk auf die Versöhnung der modernen Wissenschaft mit der christlichen Weltanschauung gerichtet haben, so war diese Rücksicht vorzüglich in der Naturphilosophie für uns massgebend, wo einerseits die Berührungspunkte der naturwissenschaftlichen Forschung mit der Spekulation häufiger, andererseits aber unter den Vertretern der christlichen Philosophie ein nicht immer mit der nötigen Ruhe geführter Streit über den Wert jener Forschung entbrannt ist. . . . Wir haben versucht, Altes und Neues miteinander in Einklang zu bringen, wobei wir uns im voraus auf Widerspruch von beiden Seiten gefasst machen. Aber jeder, der mit Hintansetzung von liebgewonnenen Meinungen nur die Sache im Auge hat, wird unsern wohlgemeinten Bestrebungen Gerechtigkeit widerfahren lassen und mit uns von beiden Seiten annehmen, was sie Tüchtiges geleistet haben.“

Um die theistische Weltanschauung noch eingehender zu begründen, als es in der „Theodizee“ geschehen war, übte Gutberlet in seinem „Mechanischen Monismus“ an einer durch den Aufschwung der Naturwissenschaften zur Herrschaft gelangten, mehr oder weniger materialistisch gefärbten Naturphilosophie scharfe Kritik. Gegen jeden Monismus, auch gegen dessen neueste Formen ist der 1908 erschienene „Kosmos“ gerichtet. Einzelne naturphilosophische Fragen sind in der mehr theologisch gehaltenen Schrift „Gott und die Schöpfung“ behandelt. Eine eingehende Würdigung und Kritik der Abstammungslehre enthält das umfangreiche Werk: „Der Mensch, sein Ursprung und seine Entwicklung“, worin nicht bloss Ursprung und Entwicklung der organischen Welt, sondern auch der menschlichen Kultur, der Sprache, der Sittlichkeit, der Religion, der Kunst behandelt wird. An F e c h n e r s „Elementen der Psychophysik“ übte Gutberlet Kritik in seinem grossangelegten Werke „Psychophysik“, in dem er die bis 1905 angestellten experimentellen Untersuchungen und Resultate mitteilt. Mit grösster Aufmerksamkeit hat er auch stets die Fortschritte der experimentellen Psychologie verfolgt und sie unter anderem für pädagogische Zeitschriften verwertet. So wurde es ihm möglich, nach dem Stande der Wissenschaft im Jahre 1915 die Schrift herauszugeben: „Experimentelle Psychologie mit besonderer Berücksichtigung der Pädagogik“. Hauptsächlich gegen den Aktualismus und Voluntarismus von Wundt hat Gutberlet in einer grösseren Schrift: „Der Kampf um die Seele“ das Dasein einer Seelensubstanz verteidigt. Viel hat er sich auch mit dem Problem der Willensfreiheit beschäftigt und seine Auffassung in der interessanten Schrift „Die Willensfreiheit und ihre Gegner“ dar-

gelegt. Wie eigentliches sittliches Wollen nicht möglich ist, wenn man es vom unendlichen Gute loslöst, hat Gutberlet in seinem Buche „Die Ethik und Religion“ gezeigt. 1888 erschienen die zwei ersten Bände seines Lehrbuches der Apologetik, denen 1894 der abschliessende dritte folgte. Seit 1888 bis zu seinem Tode hatte er die Redaktion des „Philosophischen Jahrbuches“ inne gehabt und darin zahlreiche Aufsätze, Bücherbesprechungen und Miscellen veröffentlicht.

Diese so ausserordentlich reiche und gediegene schriftstellerische Tätigkeit musste mit der Zeit ihre Anerkennung finden. 1900 wurde Gutberlet zum Domkapitular von Fulda erwählt; Leo XIII. ernannte ihn zum Hausprälaten und Pius X. machte ihn zum Mitglied der päpstlichen Bibelkommission, Pius XI. zum Apostolischen Protokollar.

Bei allen Ehrungen und wissenschaftlichen Erfolgen ist aber Professor Gutberlet doch immer der einfache, bescheidene, lebenswürdige Mensch geblieben, dessen hilfsbereite Wohltätigkeit Tausende erfahren und mit dem zu verkehren eine wahre Freude war. Trotz der vielen Arbeiten, die sein Leben ausfüllen, war er auch stets ein Mann des Gebetes gewesen und hat durch seine aufrichtige, gesunde Frömmigkeit einen glänzenden Beweis geliefert, dass wahre Wissenschaft und echte Frömmigkeit einander nicht bloss nicht beeinträchtigen, sondern im Gegenteil wohlthuend ergänzen. Sein langes, ganz der Pflege der Wissenschaft und Frömmigkeit geweihtes Leben hat er am Feste des hl. Petrus Canisius beendet.

(Schluss folgt.)

Sarnen.

Dr. P. Bernard Kälin, O. S. B.

Ein Protest gegen die mexikanische Christenverfolgung im Schweizerischen Nationalrat.

Anlässlich der Beratung des bundesrätlichen Geschäftsberichtes für das Jahr 1927 im Schweiz. Nationalrat ergriff beim Abschnitt Politisches Departement, Abteilung für Auswärtiges, Herr Nationalrat Dr. Georg Baumberger (Zürich) namens der katholisch-konservativen Fraktion der Bundesversammlung das Wort zu folgenden Ausführungen über die Christenverfolgung in Mexiko:

„Redner möchte nicht zur Frage des Fascismus in Italien sprechen, aber an sich freut es mich, wenn die Herren der äussersten Linken ihren unterdrückten Gesinnungsgenossen in andern Ländern ihre Sympathie ausdrücken. Das war der akzeptable Unterton der verschiedenen Reden der äussersten Linken. Freilich muss ich sagen, dass einem Schweizer das fascistische Regime unmöglich sympathisch sein kann, denn seine Grundsätze stehen so sehr im Widerspruche mit der ganzen Entwicklung der Schweiz, dass ein Schweizer unmöglich damit sympathisieren kann. Wenn ich das zugebilligt habe, so muss ich andererseits sagen, dass es doch noch andere Verfolgte gibt ausser den Sozialdemokraten in Italien, und zwar Verfolgte, die uns Katholiken nahe stehen. Ich will nicht abschweifen in das Reich im Osten, in das Reich der Soviets, bei denen unser Kollege Bringolf zu Hause ist. Hingegen möchte ich mit einigen Worten die jetzige Katholikenverfolgung in Mexiko

berühren, die nach meiner Ansicht ein Schlag in das Angesicht der Zivilisation und der Kultur des 20. Jahrhunderts ist. Ich weiss wohl, dass man einwendet, an diesen Zuständen seien die Katholiken, bezw. der Katholizismus, in Mexiko schuld, da sich der Klerus zu wenig um das arme Volk bekümmert habe, um das Volk der Indios. Ich gestehe diesem Vorwurf eine gewisse Berechtigung zu, sage aber, wenn wir alle martern und erschiessen wollten, die sich bei uns zu wenig um das arme Volk bekümmert haben, ich glaube, es habe sogar Leute in diesem Saale, die an die Wand gestellt werden müssten, nicht etwa nur konservative Katholiken und nicht nur Freisinnige, sondern bei genauer Untersuchung auch Herrschaften der äussersten Linken. Ich will sie nicht hinhalten mit Schaulustschilderungen über die Missetaten, wie sie in jener Republik vorgekommen sind, nicht hinhalten mit Schilderungen der entsetzlichen Martern, denen katholische Priester und Laien ausgesetzt worden sind, nicht hinhalten mit den blutigen Hinrichtungen, nicht hinhalten mit einer Schilderung der brutalen Vergewaltigung katholischer höherer Bildungsanstalten und der Inhaftierung der ganzen Schülerzahl solcher Anstalten. Es ist heute nicht mehr nur die katholische Presse Europas, die darauf aufmerksam macht. Es sind nicht mehr nur katholische Priester, die rufen: Wo ist denn der Völkerbund, der Hüter der Kulturinteressen des Volkes?

Es sind heute auch die unabhängigen Blätter Amerikas, auch protestantische Blätter der Vereinigten Staaten — zu ihrer Ehre sei es gesagt —, die die grausame Wahrheit offen bezeugen. Nun will ich nicht nach Mustern in andern Parlamenten zu einem Protest ausholen, denn so gross ja die Weltbedeutung unseres Parlamentes ist, so zweifle ich doch daran, dass ein Protest hinüberreichte über die Ozeane bis nach Mexiko. Ich glaube aber im Namen meiner Fraktionskollegen im schweizerischen Nationalratssaale unsere Sympathie und Teilnahme mit unsern Glaubensgenossen in Mexiko, der Bewunderung für ihren Heroismus und ihre Seelengrösse, den lebhaftesten Ausdruck geben zu dürfen, hier im Nationalratssaale, den ich immer als einen Hort, wenn auch nicht als einen vollkommenen und einwandfreien Hort der Glaubens- und Gewissensfreiheit betrachtet habe. Wenn ich auf einen Protest verzichte, so habe ich freilich noch einen Wunsch an unsern verehrten Chef des Politischen Departements, den Wunsch, er möchte bei einer ihm passend scheinenden Gelegenheit in massgebenden Kreisen des Völkerbundes antönen, dass es nicht würdig sei, wenn der Völkerbund diesen Dingen so ganz abseits stehe und dass es rühmlichere Zeiten in Europa gegeben habe, wo z. B. Mächte wie Frankreich und England bei solchen Fällen interveniert haben und dass es vielleicht auch Aufgabe des Völkerbundes sei, in einer ihm gutscheinenden Art Mexiko darauf aufmerksam zu machen, zu den zivilisierten und kultivierten Staaten zu gehören. Das wollte ich in diesem Saale und in Ihrer Mitte sagen.“ (Die Erklärung Nationalrat Baumbergers wurde in lautloser Stille, ohne jeden Zwischenruf, angehört. Die katholische Schweiz ist ihm für das mutige Wort dankbar.)

Theologische Fakultät und Priesterseminar in Luzern.

Studienjahr 1928/29.

Rektor der Fakultät: Hochw. Prof. Wilh. Schnyder, Erziehungsrat.

Regens des Priesterseminars: Hochw. Dr. Joh. Müller.

Verzeichnis der Vorlesungen.

1. Philosophische Apologetik bei Prof. Dr. V. v. Ernst, für den I. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: Ausgewählte Fragen aus der Erkenntnislehre, Metaphysik und Ethik; die Gottesbeweise; die Geistigkeit und Unsterblichkeit der menschlichen Seele und ihr Verhältnis zum Leib; die Willensfreiheit des Menschen. Wesen, Notwendigkeit, Ursprung der Religion, Religion und Gesellschaft.

2. Enzyklopädie, Apologetik der Offenbarungsreligion und generelle Dogmatik bei Prof. Dr. J. Schwendimann, für den I. Kurs, wöchentlich 3 Stunden:

- a. Enzyklopädie und Methodologie der Theologie.
- b. Theologia fundamentalis: theoria revelationis; existentia revelationis; de ecclesia ut societate christifidelium.
- c. Apologetisches Seminar.

3. Theologia dogmatica (generalis et) specialis bei Obigem, für den II., III. und IV. Kurs gemeinsam:

- a. Cursus ordinarius, wöchentlich 3 Stunden: de Verbo incarnato — de Christo Salvatore — de gratia Christi — de merito supernaturali.
- b. Cursus extraordinarius (ad complendam materiam), wöchentlich 2 Stunden: de infallibilitate — de fide — de Deo uno — de Deo trino — Mariologia.
- c. Seminarium dogmaticum.

4. Moralthologie bei Prof. Dr. Oskar Renz.

- 1. Allgemeine Moralthologie, für den I. Kurs wöchentlich 3 Stunden: a. Einleitung und historischer Ueberblick über die Entwicklung der Moralthologie. b. De ultimo fine hominis, de motu ad finem, de principiis motus; de virtutibus, de vitiis, de lege et de gratia.

2. Spezielle Moralthologie für den II., III. und IV. Kurs gemeinsam, wöchentlich 4 Stunden: De jure et justitia et de partibus potentialibus justitiae, Tractatus specialis de conditione opificum.

3. Moralthologisches Seminar (Einführung in die Summa theologica), wöchentlich 1 Stunde für alle 4 Kurse gemeinsam: De ultimo fine hominis et de beatitudine. (1, 2 q. 1—5.)

5. Exegetik.

- a. Alttestamentliche, bei Prof. Dr. F. A. Herzog. 1. Einleitung in das Alte Testament, für den I. Kurs, wöchentlich 3 Stunden: Biblische Geographie, biblische Geschichte, Archäologie, Isagogik, Hermeneutik und Bibellektüre. — 2. Exegese für den II., III. und IV. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: Erklärung des Propheten Isaias.

b. Neutestamentliche, bei Prof. Dr. A. Meyenberg.

1. Kritische und positive Einleitung in das Neue Testament, wöchentlich 2 Stunden durch 2 Semester für den I. Kurs.

2. Exegese des Matthäusevangeliums, wöchentlich 1 Stunde durch 2 Semester für den I. Kurs.

3. Pragmatischer Aufbau des Lebens Jesu auf Grund der vier Evangelien: Zusammenhänge; Vergleichen der Evangelien; Verseexegese einzelner besonders wichtiger Abschnitte an Wendepunkten des Lebens Jesu; für den II., III. und IV. Kurs gemeinsam, wöchentlich 2 Stunden durch 2 Semester.

6. Hebräische Sprache bei Prof. Dr. F. A. Herzog.
I. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: Formenlehre nach Vosen-Kaulen-Schumacher; Uebersetzung von Uebungsstücken.
II. Kurs, wöchentlich 1 Stunde: Wiederholung der Formenlehre; Syntax; Lektüre biblischer und mischnischer Texte.

7. Kirchengeschichte bei Prof. W. Schnyder, für I. und II. Kurs gemeinsam, wöchentlich 5 Stunden. Zweite Hälfte der allgemeinen Kirchengeschichte, vom Beginn des XIV. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, einschliesslich der kirchlichen Literatur- und Kunstgeschichte und der Kirchengeschichte der Schweiz in dem selben Zeitraum.

8. Christl. Archäologie und Patristik bei Obigem, wöchentlich 1 Stunde für den III. und IV. Kurs gemeinsam: 1. (Wintersemester) Altchristliche Epigraphik. 2. (Sommersemester) Lektüre: Ausgewählte Stücke aus Rauschen, Florilegium Patristicum fasc. VII. Eucharistica et liturgica vetustissima.

9. Kirchenrecht bei Prof. Dr. V. v. Ernst, II. Kurs, wöchentlich 3 Stunden: Lehre von den Kirchenrechtsquellen. — Einführung in den C. J. C. (Can. 1—107) — de clericis in genere (Can. 108—214) de laicis (Can. 682 bis 725). — De clericis in specie (Can. 215—486). — III. Kurs, wöchentlich 3 Stunden: de matrimonio (Can. 1012—1142) — de beneficiis (Can. 1409—1488) — de bonis ecclesiae temporalibus (Can. 1495—1551) — de delictis et poenis (Can. 2195—2414). — IV. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: Ausgewählte Fragen aus dem Eherecht; C. J. C. u. Z. G. B. — de sepultura ecclesiastica (Can. 1203—1242) — de praevia censura librorum eorumque prohibitionem (Can. 1384—1405) — Kirche und Staat in Bund und Kantonen.

10. Pastoral bei Prof. Dr. A. Meyenberg.

a. für den III. Kurs, wöchentlich 2 Stunden durch 2 Semester: Geschichte der Pastoral. Poimenik und Katechetik. Homiletische Vorübungen;

b. für den IV. Kurs, wöchentlich 3 Stunden: 1. Homiletik mit Demonstrationen und Predigtübungen. 2. Liturgik, mit Ausschluss des Kirchenjahres, das geschichtlich und inhaltlich in der Homiletik behandelt wird. Seminaristische Uebungen aus Liturgik und Poimenik.

11. Pädagogik bei Prof. Wilh. Schnyder, wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs: Einführung in die Pädagogik. Die Grundlehren der christlichen Erziehung. Ihre Mittel und Methode. Die Erziehungsfaktoren und Träger des Erziehungsamtes.

12. Schulkunde bei Obigem, wöchentlich 1 Stunde für den IV. Kurs: Die Stellung der öffentlichen Volks-

schule zu Familie, Kirche und Staat. Pastoration und Volksschule. Einführung in die staatliche Schulgesetzgebung und in die Amtspflichten eines Schulbehördenmitgliedes.

13. Kommentar zum Diöcesankatechismus bei Subregens Beat Keller, wöchentlich 1 Stunde für den III. und IV. Kurs gemeinsam.

14. Breviererklärung bei Obigem, wöchentlich 1 Stunde für den IV. Kurs.

15. Aszetik bei Spiritual Otto Zimmermann, wöchentlich 1 Stunde für alle vier Kurse gemeinsam: Die allgemeine Aszetik.

16. Kirchenmusik bei Prof. Friedr. Frey. a. Theorie des gregor. Chorals. Die Vesper, Gesänge aus dem Kyrieale, wöchentlich 1 Stunde für den I. Kurs.
b. Geschichte des gregor. Chorals. Der Choral als liturg. Kunstwerk. Gesänge aus Kyrieale und Graduale, wöchentlich 1 Stunde für den II. Kurs.
c. Das deutsche Kirchenlied. Uebung der Lieder aus dem „Laudate“, wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs.
d. Motu proprio P. Pius X. über Kirchenmusik; Musikagenda der Diözese Basel. Die priesterlichen Altargesänge, wöchentlich 1 Stunde für den IV. Kurs.
e. Kirchenchorprobe, 1 Stunde.
f. Choralprobe, wöchentlich 1 Stunde für alle Kurse.

*

NB. Für sämtliche Herren Studierende besteht Gelegenheit zum Besuche von Orgelkursen bei Herrn Stiftsorganist Jos. Breitenbach.

*

Die Anmeldung hat bei der Regentie des Priesterseminars zu erfolgen, von der auch der Stundenplan für die Vorlesungen zu beziehen ist.

Eintritt ins Seminar: Mittwoch, den 17. Oktober; feierliche Eröffnung des Studienjahres: Donnerstag, den 18. Oktober; Beginn der Vorlesungen: Freitag, den 19. Oktober 1928.

Die Erklärung Bundesrat Mottas zum Schreiben Msgr. Petites.

(In der Sitzung des Nationalrats vom 5. Juni 1928.)

„Die Erklärungen der Geschäftsprüfungskommission decken sich mit der Auffassung des Bundesrates. Wir glauben nicht, dass die von Msgr. Petite vorgebrachten Ansichten und Wünsche den Standpunkt und die Begehren nachteilig beeinflussen könnten, welche die Eidgenossenschaft in dem internationalen Prozess über die Zonen gegenüber Frankreich vertreten muss und auch vertreten wird. Aber es ist offenkundig, dass der Schritt des Msgr. Petite, sobald er (was unvermeidlich war) der Öffentlichkeit bekannt wurde, unerwünschte Erörterungen heraufbeschwören musste. Bei reiflicherer Ueberlegung hätte sich sein Urheber zweifellos grössere Zurückhaltung und Vorsicht auferlegt.

Das Schreiben ist am 18. April in meine Hände gelangt, in einem Zeitpunkte, als es schon dem Staatsrat von Genf vorgelegen hat und als es schon an eine relativ beträchtliche Anzahl von Personen gesandt worden war. Ich

darf des bestimmtesten erklären, dass wenn ich vorgängig in der Sache angegangen worden wäre, ich den Schritt verhindert hätte. Dem Schreiben liegt ein doppelter Irrtum zugrunde. Der erste ist die Annahme, dass der französische Standpunkt über die Hinfälligkeit der Verträge von Wien und Paris ernstlich vertreten werden könnte. Der zweite Irrtum war, zu glauben, dass ein in extremis zwischen dem Kanton Genf und der katholischen Genfer Gemeinde abgeschlossenes Abkommen irgendwelchen wirksamen Einfluss auf den Ausgang des hängigen Prozesses haben könnte. Der französische Standpunkt über die Hinfälligkeit der Verträge von 1815 und 1816 ist seit langem bekannt. Schon lange, bevor Senator Bérard ihn in seinen kürzlich dem Senate erstatteten Bericht aufgenommen hatte, hat der französische Deputierte Bernier ihn unter Anführung vieler Einzelheiten in seinem schriftlichen Bericht vom 21. April 1921, den er im Namen der Kommission für Zölle und Handelsverträge der französischen Kammer eingereicht hat, vorgebracht und ausgeführt.

Wenn die französische Regierung sich diesen Standpunkt wieder zu eigen machen wollte, so müsste der Bundesrat ihm mit Nachdruck entgegentreten. Es ist nicht zu bestreiten, dass die Genfer Katholiken im Jahre 1907 das Gesetz über die Trennung von Kirche und Staat und die Abstimmung über dieses Gesetz, das die Wiederkehr des religiösen Friedens in Genf besiegelte, mit Genugtuung aufgenommen haben. Die Bedingungen, unter denen die Katholiken in Genf heute leben, sind besser als jene der Jahre 1815 und 1816. Weder der König von Sardinien, noch der König von Italien, noch der Kaiser der Franzosen, noch der Präsident der französischen Republik haben jemals dem Bundesrat diplomatische Beschwerden vorgebracht, die sich auf die Artikel gegründet hätten, welche die besondere Gewährleistung zum Schutze der Katholiken der vereinigten Gemeinden enthalten. Die religiösen Verhältnisse der Genfer Bürger sind heute durch die Gesetzgebung geregelt und jede fremde Einmischung auf diesem Gebiete wäre unzulässig und nicht statthaft.

Wenn man, rein hypothetisch gesprochen, annehmen wollte, dass die Anwendung der Verträge von 1815 und 1816 bezüglich der Stellen über die konfessionellen Garantien im Verlaufe des vergangenen Jahrhunderts Veranlassung zu Erörterungen hätte geben können, so würde sich daraus in keiner Weise ergeben, dass die Teile der gleichen Verträge betreffend die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Kanton Genf und dem Zonengebiet hinfällig geworden wären. Hätte die französische Regierung im Jahre 1919 der Eidgenossenschaft die Zustimmung zur Aufgabe des Zonenregimes vorschlagen können, wenn dieses bis dahin immerfort angewendet, immerfort in Kraft und immerfort peinlich beobachtet, schon hinfällig gewesen wäre?

Ich fasse zusammen: Es steht mir nicht zu, die Beweggründe und Absichten der in Rede stehenden Person in Frage zu ziehen; ich glaube, dass sie durch Uebereifer sich zu weit hat hinreissen lassen; ich glaube auch, dass jeder Gedanke an ein Einverständnis mit der Gegenpartei entschieden abgelehnt werden muss; dieser Argwohn würde der Wirklichkeit nicht entsprechen und wäre nach meiner Ansicht völlig ungerecht. Wenn eine Lehre aus die-

sem Zwischenfall zu ziehen ist, so wäre es die, dass uns innere Streitigkeiten nicht immer nachteilig sind, auch wenn sie leidenschaftliche und heftige Zusammenstösse zur Folge haben; aber diese gleichen Streitigkeiten werden gefährlich, wenn sie auf das Gebiet unserer auswärtigen Beziehungen übergreifen, denn diese legen uns die Pflicht auf, über jede unserer Handlungen in jedem Augenblick die grösste Wachsamkeit auszuüben.“

Durch diese Erklärung ist der um die Seelsorge Genfs hochverdiente Generalvikar von dem gehässigen Vorwurf einer unpatriotischen Haltung gereinigt worden.

Totentafel.

Am 4. Juni starb im Kantonsspital zu **Luzern** nach langem, geduldig ertragenem Leiden der hochwürdige **P. Niklaus Gasser**, Konventual des Benediktinerstiftes **Muri-Gries**, ein musterhafter Ordensmann, der nicht nur selbst die Stiftung des hl. Benedikt hoch schätzte, sondern auch andere, besonders die seiner Leitung anvertrauten jungen Ordenskandidaten mit Liebe und Begeisterung für ihren Beruf zu erfüllen verstand. Er war am 25. Juli 1883 zu Altdorf geboren, stammte aber aus Sarnen und verlebte dort den grössten Teil seiner Jugendjahre bei den Grosseltern. Dort machte er auch seine Gymnasialstudien und nach Abschluss derselben erbat er die Aufnahme in die Ordensgemeinde. Am 24. Juni 1909 erhielt er die Priesterweihe, war erst Katechet in Gries und St. Georgen, kürzere Zeit Pfarrhelfer in Jenesien und dann, solange seine Gesundheit es ihm gestattete, Novizenmeister. Er übte grossen Einfluss auf die Novizen aus. Aber schon seit einiger Zeit nagte ein Uebel an ihm, das sich weder durch die Luftänderung, noch durch die gute Pflege in Glanng, Siebeneich und Baldeggen heben liess. Im Spital zu Luzern kam P. Niklaus zur Ueberzeugung, dass seine irdischen Tage gezählt seien; umso eifriger wandte sich seine Seele dem ewigen Leben zu.

Am 6. Juni schloss der hochwürdige Herr **August Croquet**, Pfarrer von **Courchavon**, seine irdische Laufbahn ab. Er war am 11. April 1862 zu St. Cyr-les-Colons in der Diözese Sens in Frankreich geboren, machte seine Studien in den Lehranstalten der Pères de St. Edmond zu Mont S. Michel und Laval und trat selbst dieser Missionspriester-Kongregation bei. Der Mittelpunkt derselben war die alte Abtei Pontigny. Dort pastorierte P. Croquet als Pfarrer von 1886—1891; die nächsten zehn Jahre arbeitete er als Professor am Kollegium zu Laval. Der Sturm gegen die Orden und Kongregationen zwang ihn, im Ausland eine neue Wirksamkeit zu suchen. Er fand sie, indem er von der Villa St. Charles bei Meggen aus mehrere Jahre abwechselnd mit seinen Kongregationsgenossen in der Hofkirche zu Luzern den französischen Gottesdienst besorgte. Von da aus öffnete sich ihm ein weiteres Feld der Missionstätigkeit im Berner Jura bis zum Jahre 1915. Auf den Wunsch seines Bruders, der Pfarrer in Sens war, rief der dortige Erzbischof P. Croquet zurück und übergab ihm die Pfarrei zu S. Savinieu. Ein Schlaganfall, der ihn 1924 traf, machte seiner Pfarrseelsorge in Sens ein Ende. Er wandte sich, etwas hergestellt, wieder nach der ihm lieb gewordenen Schweiz, erhielt hier die kleine Pfarrei Courchavon bei Pruntrut,

wo er seine letzten Lebensjahre verbrachte, wie überall bei der Bevölkerung und bei den Amtsbrüdern beliebt wegen seines lebhaften, geistreichen Wesens, seiner teilnehmenden Liebe und steten Dienstwilligkeit. Eine vernachlässigte Wunde führte sein Ende herbei. Er starb im Spital zu Porrentruy.

Das Priesterhospiz in **Zizers** sah dieser Tage den Hinscheid des hochw. Herrn **Eduard Furger**, aus Gurtellen. Geboren am 23. Februar 1871, zum Priester geweiht in Chur am 14. Juli 1896, war er seither erst als Pfarrhelfer in Silenen, dann als Pfarrer zu **Bauen** in der mühevollen Seelsorge dieser Bergpfarreien tätig gewesen. Im verhältnismässig geringen Alter von 45 Jahren musste er der Arbeit entsagen und sich in das Altersasyl nach Zizers zurückziehen.

Dr. F. S.

Am 9. Juni starb in **Lachen** (Kt. Schwyz) HHr. Kaplan und Jubilat **Alexander Schnüriger** im 79. Altersjahre. Aus Sattel gebürtig, wirkte er 10 Jahre als Kaplan in Galgenen und dann 44 Jahre in Lachen und zeichnete sich durch grossen Seeleneifer aus.

R. I. P.

Kirchen-Chronik.

Verbot der Verehrung der Muttergottes als „Priester-Jungfrau“ („Virgo-sacerdos“ — „Vierge-prêtre“). Eine italienische Zeitschrift, „Palestra del clero“, in Rovigo (Diözese Adria, Oberitalien) hatte einen Artikel über die — auch von anderer Seite propagierte — Andacht zu Maria als „Virgo-sacerdos“ publiziert. Daraufhin sandte das St. Officium dem Bischof von Adria zuhanden der betreffenden Redaktion unter dem 10. März 1927 den Vermerk: Gemäss dem Dekret des St. Officiums vom 8. April 1916 sei die Andacht zu Maria als „Priester-Jungfrau“ nicht approbiert und dürfe für sie keine Propaganda gemacht werden. — Das in dieser Vernehmlassung des St. Officiums erwähnte Dekret findet sich in den Acta Apostolicae Sedis von 1916, p. 146. Es verbietet, die Muttergottes mit priesterlichen Gewändern abzubilden.

Bistum Basel. H. H. Dekan **Stephan Stöckli** in Aarau wurde zu seinem diamantenen Priesterjubiläum zum Ehrendomherrn ernannt. Der hochwürdigste Bischof hat die von H. H. Stöckli auf den Zeitpunkt seines Jubiläums eingereichte Resignation als Dekan des Kapitels Mellingen angenommen und an seiner Stelle zum Dekan Domherr **Friedrich Meyer**, Pfarrer in Wohlen, ernannt. — H. H. **Bernhard Schnarwiler**, Pfarrer in Buttisholz, wurde zum Dekan des Kapitels Sursee ernannt. — Zum Dekan des Kapitels Steckborn (Thurgau) wurde ernannt: HH. **Johann Brühwiler**, Pfarrer von Mammern. Den neuen Würdenträgern ergebenste Glückwünsche! —

H. H. **Anton Gut**, Kaplan in Eschenbach, wurde durch den hochw. Stiftspropst von St. Leodegar in Luzern, dem das Patronatsrecht dieser Pfründe zukommt, als Pfarrer von Root (Kt. Luzern) dem hochwürdigsten Bischof von Basel präsentiert und von diesem zum Pfarrer ernannt.

Freiburg. Neue Kirche. Hier wurde am 8. Juni durch den Diözesanbischof, Mgr. Besson, der Grundstein für

eine neue Kirche St. Pierre eingeseignet. Die Kirche wird 53 m lang und 22½ m breit sein und 620 Sitzplätze fassen. Höhe des Turmes 45 m. Bemerkenswert ist, dass der Bau aus Beton ausgeführt wird, aber aussen mit Sandstein und innen mit Ziegelsteinen belegt. Architekt ist **Fernand Dumas**, der Erbauer der zwei bemerkenswertesten neuen Kirchenbauten der Westschweiz in Echarlens und Sem-sales (Kt. Freiburg).

Protestantische Diaspora in der Schweiz. In der „N. Z. Z.“ werden folgende Mitteilungen aus dem 85. Jahresbericht des Schweizerischen Protestantisch-kirchlichen Hilfsverein (Gegenstück zu unserer „Inländischen Mission“) gemacht. Die Ausgaben aller Hilfsvereine betrugen 455,000 Fr., von denen 390,000 Fr. in die Schweiz und 44,000 Fr. ins Ausland gingen. Aus dem Kanton Uri wird berichtet: „An einem Ort sind von 142 Familien 76 rein reformiert, 66 konfessionell gemischt. Protestantische und katholische Kindererziehung halten sich die Wage. In einer andern Ortschaft sind von 152 Ehen 82 rein reformiert und 70 gemischt. Aus protestantischen Ehen stammen 163, aus gemischten 178 Kinder und von diesen werden nur 58 protestantisch, 120 aber katholisch erzogen, und zwar werden die Kinder neunmal protestantisch, wenn der Mann protestantisch, und zehnmal, wenn die Frau protestantisch ist, aber 28 mal katholisch, wenn der Mann, und 14 mal, wenn die Frau katholisch ist. Es wiederholt sich auch hier die Erscheinung, dass die in der Minderheit befindliche Konfession in der Diaspora gewöhnlich durch die Misch-Ehen Verluste erleidet.“

Die katholische Diaspora Deutschlands. In der katholischen Diaspora Deutschlands, d. h. in jenen Gebieten, in denen die Katholiken weniger als ein Drittel der Einwohner ausmachen, leben insgesamt 3,315,194 Katholiken, unter einer Gesamtbevölkerung von rund 39 Millionen. In der „Germania“ wird von den religiösen Verhältnissen der deutschen Diaspora folgendes Bild entworfen: „Seit Beendigung des Krieges ist das Diasporaeland besonders gross. Priestermangel, Fehlen von Gotteshäusern und katholischen Schulen und Anstalten macht sich stark bemerkbar. Die wenigen Priester im Diasporagebiet haben eine überaus schwierige Aufgabe. Sie reiben sich im stillen Martyrium auf. An einem Sonntage haben sie oft mehrere Gottesdienste an verschiedenen Orten zu halten und müssen dabei Wegstrecken von 10, 20, 30 und noch mehr Kilometern zurücklegen. Eine Pfarrei umfasst oft mehrere Städte und dazu noch zahlreiche Ortschaften. Die Gläubigen müssen oft unter den schwierigsten Verhältnissen zum Gottesdienst kommen. Es braucht oft eine lange Fusswanderung oder eine mehrstündige Bahnfahrt, um dem sonntäglichen Gottesdienste ein- bis zweimal im Monat beiwohnen zu können. In zahlreichen Fällen fehlt ein würdiges Gotteshaus. Niedrige Räume, eine Schulstube, ein Turn- oder Tanzsaal müssen oft als Gotteshaus dienen. Sehr leiden unter der Diasporanot die Kinder. Unsere Diaspora hat zu wenig Findel- und Waisenhäuser und zu wenig katholische Schulen. Ein grosses Hemmnis für eine gesunde Entwicklung des kirchlichen Lebens in der Diaspora sind die Mischehen. Es kommen durchschnittlich auf 100 eheschliessende Diasporakatholiken 57—60 Mischehen, und etwa 73 Prozent der Kinder dieser Ehen wur-

den evangelisch getauft. Eine statistisch festgelegte Tatsache ist, dass im grossen und ganzen die Kinder aus evangelisch geschlossenen Mischehen der katholischen Kirche alle, die aus katholisch geschlossenen Mischehen vom 2. und 3. Geschlecht an verloren gehen.“ V. v. E.

Rezensionen.

Via Sacra, Winke und Worte der Heiligen auf dem Wege zu Gott. Verlag „Ars Sacra“. J. Müller, München. V. Bändchen. *Der königliche Weg des Kreuzes*, nach den Betrachtungen der gottseligen A. Kath. Emmerick, herausgegeben von Dr. J. Schuck. — Ein goldenes Büchlein, in die Hand des Kranken vorab, aber auch für jeden Christen, der seinem Leidenskönig nachfolgen will. Es bietet die Arbeit Ausschnitte aus der weltbekannten Passion der Seherin, aufgezeichnet von Brentano, und ist in Rücksicht auf die vierzigstägige Fastenzeit zu vierzig Lesungen zusammengestellt. Was des Geistesauge nicht voll zu schöpfen vermag aus den herrlichen Gedanken, das ergänzt des Leibes Auge an Hand der 23 Bilder voll Leben und religiöser Wärme. Nur der eine Zweck geht durchs Ganze: Siehe, im Kreuz besteht alles und am Sterben ist alles gelegen; es gibt nun einmal keinen andern Weg zum Frieden, als den Weg des Kreuzes und der täglichen Abtötung.

-b-

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Ernennungen.

Der hochwürdigste Herr Bischof Dr. Josephus Ambühl hat den hochw. Herrn alt-Dekan Stephan Stöckli in Aarau zum 60 jährigen Priesterjubiläum zum Ehren-domherrn ernannt.

Folgende hochw. Herren Pfarrer wurden zu Dekanen ernannt: HH. Domherr und Kammerer Fridolin Meyer in Wohlen als Dekan des Kapitels Mellingen. HH. Pfarrer Bernhard Schnarwiler, Pfarrer in Buttisholz als Dekan des Kapitels Sursee. HH. Pfr. und Kammerer Joh. Brühwiler als Dekan des Kapitels Steckborn.

Solothurn, den 6. Juni 1928.

Die bischöfliche Kanzlei.

Briefkasten.

Welcher hochw. Mitbruder kann ein wirklich gut funktionierendes System elektrischer Kirchenheizung aus Erfahrung empfehlen?

Bitte Antwort an die Redaktion, welche dieselbe weiterleitet.

W

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts
Halb : 14 : Einzeln : 24 Cts
* Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innerhalb Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens.

Haushälterin

40 Jahre alt, die viele Jahre in geistlichem Hause tätig war, wünscht infolge Ablebens des betr. geistlichen Herrn, wieder solche **Stelle** anzutreten. Gute Zeugnisse zu Diensten.

Adresse unter Z. A. 223 bei der Expedition

Sakristan

Junger Mann **sucht Stelle** als Sakristan. Spricht beide Sprachen. Kann auch mit Auto als Chauffeur umgehen. Gute Referenzen.

Sich zu wenden an die Expedition des Blattes unter S. O. 225.

Haushälterin

die viele Jahre bei geistlichem Herrn gedient hat, **sucht** wieder ähnliche **Stelle**.

Zu erfragen bei der Expedition unter N. U. 222.

Köchin

die schon mehrere Jahre bei geistlichem Herrn gedient hat, möchte gerne wieder eine solche Stelle antreten. Offerten unter N. T. 221 erbeten an die Expedition.

Reingehaltene Lagrein - Kretzer-Klosterleiten, Spezial sowie Riesling weiss (Messweine) aus der Stiftskellerei

Muri-Gries

empfehlen in vorzüglicher Qualität
Gebr. Brun, Weinhdg. Luzern.
Preisliste zu Diensten.

Gebetbücher zu haben bei
Räber & Cie.

Ferienheim:

Kaplanei Les Sciernes M. O. B. (Greyerz-Freiburg).
nimmt geistliche und weltliche Herren und Studenten auf. Wundervolle Lage; 1000 m über Meer. Kein Staub. Luftkur.
Prospekte durch den HH. Kaplan.

Hohen Ansprüchen genügt

Schott Nr.2

*Das Meßbuch
der heiligen Kirche*

herausgegeben von Pius Bihlmeyer O.S.B.

*Das beliebteste aller Laienmeßbücher
Über 600 000 Stück sind verbreitet!*

Die genauen Meßformulare
für alle Tage des Jahres

Die täglich gleiche Meßordnung und die vollständigen Texte hoher Festtage lateinisch und deutsch mit vielen praktischen Erklärungen

Die übrigen Meßgebete aller Tage in guter deutscher Übersetzung, ebenfalls erklärt

Ungeahnte, ergreifende Schönheit im tiefen Sinn ehrwürdiger Worte und Zeremonien des heiligen Opfers erschließen trefflich sprechend geschriebene Kapitel über Geschichte und Wesen der Meßliturgie, die jeder Katholik mit wahrer Freude liest.

Reicher Gebetsanhang / Kirchenkalender
Zeittafel / Register usw.
1144 Seiten

Geb. in Leinwand mit Rotschnitt 6 M

Bessere Einbände bis zu den feinsten
Ganzlederbänden von 7 Mark bis 30 Mark
Verlag Herder / Freiburg im Breisgau

Ferienaufenthalt

für katholische Geistliche, Theologen, Seminaristen.

930 M. ü. M. in gut eingerichtetem Bauernhäuschen, 5 Min. von Kapelle, einfache, kräftige aber gute Nahrung (4 Mahlzeiten). Billige Preise. Geöffnet vom 1. Juni bis Ende September. Pension Schwand. Besitzer: **Jos. Zumbühl-Wagner**, Alzellen ob Grafenort bei Wolfenschiessen.

Haushälterin

gesetzten Alters **sucht** leichte **Stelle** in einfaches geistl. Haus. Offerten sind zu richten an die Expedition dieses Blattes. W. Y. 224.

Messwein

sowie in- und ausländische **Tisch- u. Flaschenweine** empfehlen in anerkannt guter Qual.

Gebrüder Nauer

Weinhandlung
Bremgarten

G. ULRICH

Buch- und Devotionalien-Versand

Olten,

Klosterplatz Telefon 739

Gebetbuchbildchen, Rosenkränze, Gebetbücher, Statuen und Kruzifixe in Holz und Plastik. **Paramente.** Kommissionsweise Belieferung von Pfarr-Missionen. Auswanderungen. Spezialpreise. P 730 On.

Komplette Tabernakel- Cassetten

nach gegebenen u. eigenen Entwürfen
Kelch- und Archiv-Schränke
Einmauer-Cassetten
liefert in feiner Ausführung u. äusserst billige Berechnung
A. Griesemer-Gisler,
Bau- und Kunstschlosserei
A L T D O R F.

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.



Offene Qualitäts-Weine

weiss und rot

Mess-, Tisch- und Krankenweine

Import direkt von den Produzenten selbst

Bordeaux, Burgunder, Tiroler, Veltliner, Spanier, O'Italianer
Chianti rot, weiss süss, etc.

Fuchs-Weiss & Co., Zug

beedigt für Messwein-Lieferungen seit 1903.

Providentia-Mitglieder!

Confratres, kathol. Institute und Klöster
kaufen ihren **MESSWEIN** und decken
ihren Bedarf an Tisch- und Kranken-
Wein bei unserer Vertrauens-Firma

ARNOLD DETTLING, BRUNNEN

Der Vorstand

des Schweiz. Priester-Vereins „PROVIDENTIA“

Zu Ihrer Schreibmaschine den

Tisch mit Versenkvorrichtung

Prospekte durch:

W. Püntener, Schreinerei, Steinhausen.

ALTDORF, Hotel gold. Schlüssel

Altbekanntes Haus, nächst dem Teldenkmal und neben dem
Tellschloßhaus. Empfehle mich speziell den tit. Cäcilienvereinen.
Grosse Säle für Vereine und Schulen. Mässige Preise.

F. Macher-Gisler.

Flüeli-Ranft (Obwalden)

Kur- und Gasthaus Flüeli

750 M. ü. M. Einzig schönes Ferienplätzchen in staubfreier, aussichts-
reicher Lage. Günstiges Ausflugsziel an der Route: Sachseln-Melchtal-
Frutt-Engelberg. Pensionspreis von 7 Fr. an. Prospekte durch:
P301 Lz. Geschwister v. Rotz. Telefon 184.

Hotel Klostergarten, Einsiedeln

wird hiemit den Hochwürden geistlichen Herrn und
Pilgern bestens empfohlen. Grosser Speisesaal für Gesell-
schaften. Freundliche Zimmer. Gute Küche. Billige Preise.

Besitzer: Frz. Meyenberg.

Rud. Müller, Altstätten, St. G.

höchstprämierte Wachskerzenfabrik u. Wachsbleiche

ALTARKERZEN

garantiert rein Bienenwachs
garant. lit. 55³/₁₀ Bienenwachs
und Compositionen

Stearin-Oster-Kommunionkerzen
la Anzündwachs, Weihrauch, Rauchfass-
Kohlen, feinstes Ewiglichtöl und Dochte



Fraefel & Co.

St. Gallen

Gegründet 1883



Paramente und Fahnen

Spitzen — Teppiche — Statuen u. s. w.

Kirchl. Gefässe und Geräte

Kunstgerechte Reparaturen

Vergessen Sie nicht

dass wir sog. Gelegenheitsinserate, wie z. B.
Dienstboten- oder Stellengesuche, Liegenschafts-
käufe und Verkäufe, Pachtungen und Verpach-
tungen, in alle auswärtigen Zeitungen und Zeit-
schriften zu regulärem Tarif und Rabattsätzen
der Blätter selbst ohne Zuschläge ausführen.
Chiffreinsertate, wo Ihr Name nicht genannt wer-
den soll, unter strengster Diskretion. — Unter-
stützen Sie bitte mit Ihren Inseratauf-
trägen unser kath. Unternehmen.

ANZEIGEN A. - G.

Annoncen-Expedition

Tel. 614 ZUG Postgebäude

Gegründet unter Mitwirkung des Schweiz. kath. Pressvereins.

Religiös gesinnte Töchter, die sich der **Kranken-
Mütter- und Kinder-Pflege** widmen wollen, finden
jederzeit Aufnahme im

St. Anna-Verein

Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von
Can. 707 des C. J. c.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von
den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die
Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden
lassen vom Mutterhause

Sanatorium St. Anna Luzern.

Kirchen- Teppiche

Passende Muster
für Chor-Beläge
nach Mass.
Besuch mit reichhal-
tiger Musterkollektion
jederzeit kostenlos u.
unverbindlich durch

Kirchenbedarf

LUZERN

JOS. STRÄSSLE

Telephon No. 3318

Englisch in 30 Stunden

geläufig sprechen lernt man nach
interessanter und leichtfasslicher
Methode durch brieflichen

Fernunterricht

mit Aufgaben-Korrektur.
Erfolg garantiert 1000 Referenzen.

Spezialschule für Englisch
"Rapid" in Luzern Nr. 433
Prospekte gegen Rückporto

Rauchfasskohlen

von langer Brenndauer,

Weihrauch

extra zum Gebrauche für
diese Kohlen präpariert,

Anzündwachs

tropffrei,
bewährter Artikel,

Anzünder dazu

mit Löschhorn,
liefert

Ant. Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern.

TINTEN aller Art bei
RÄBER & CIE.